

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

38. Sitzung
16. Mai 2024

Beginn: 14.10 Uhr
Schluss: 17.07 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir machen weiter mit

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1619
**Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftungen und
kommunalpolitischer Bildungswerke aus dem
Berliner Landeshaushalt (Berliner
Stiftungsfinanzierungsgesetz – BlnStiftFinG)**

[0240](#)
BildJugFam
Haupt

Hierzu: Anhörung

Unser Ausschuss hat die Mitglieder des Ausschusses für Verfassungsschutz zu diesem Punkt nach § 25 Absatz 6 Satz 2 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses hinzugeladen. Aufgrund einer Entsendungsbitte des Ausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Michael Fischer, der Leiter der Abteilung II – Verfassungsschutz – der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, anwesend. Ich darf Sie alle ganz herzlich hier in unserem Ausschuss begrüßen.

Ich gehe davon aus, dass nach § 26 Absatz 7 Satz 4 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses die Anfertigung eines Wortprotokolls beantragt wird. – [Dr. Maja Lasić (SPD): Dringlich!] – Dringlichkeit wird mitgenommen.

Dann wurde mir gegenüber noch angekündigt, dass Herr Abgeordneter Schatz von der Fraktion Die Linke das Rederecht beantragen möchte. Wird dieser Antrag gestellt? – Das ist der Fall. Dann frage ich den Ausschuss, ob wir Herrn Abgeordneten Schatz einvernehmlich das Rederecht einräumen wollen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist nicht einvernehmlich. Dann frage ich noch einmal: Wer ist dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Wer ist dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist das Rederecht erteilt, und wir begrüßen Herrn Abgeordneten Schatz in dieser Runde.

Ich darf nun die Anzuhörenden, die jetzt schon lange, entweder hier vor Ort oder in der Schalte, bei unserem Ausschuss dabei sind, ganz herzlich begrüßen: Herrn Rolf Halfmann hier vor Ort, Justiziar der Konrad-Adenauer-Stiftung; dann haben wir in der digitalen Schalte Herrn Dr. Manfred Öhm, Leiter der Abteilung Finanzen und Organisation der Friedrich-Ebert-Stiftung in Bonn, und Herrn David Werdermann, Rechtsanwalt und Verfahrenskoordinator bei der Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V. – Ihnen allen ein herzliches Willkommen!

Dann kommen wir zur Begründung des Antrags durch die Koalitionsfraktionen. Mir wurde im Vorfeld mitgeteilt, dass dies durch Herrn Abgeordneten Bocian und Frau Abgeordnete Dr. Lasić stattfinden wird. Herr Abgeordneter Bocian beginnt? – Wunderbar, bitte sehr!

Lars Bocian (CDU): Recht herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Das Verfassungsgericht hat dem Land Berlin mit dem Urteil aus dem letzten Jahr – im Februar 2023 – eine Aufgabe erteilt, das Stiftungsfinanzierungsgesetz umzuschreiben und zu erneuern, und genau das haben wir als Koalition getan. Dabei waren wir uns auch der Verantwortung bewusst, die damit einhergeht und die wir da mittragen. Die politischen Stiftungen sind Bestandteil unserer Demokratie, der politischen Kultur in unserer Stadt und natürlich auch ein wichtiger Bestandteil der

politischen Bildung. Deswegen haben wir das auch hier im Bildungsausschuss. Ganz besonders möchte ich mich bei den Koalitionspartnern – Dr. Maja Lasić, Marcel Hopp – für die gute Zusammenarbeit bedanken. Das war sehr konstruktiv und ergebnisorientiert. Bei der Senatsverwaltung bedanke ich mich für die Zuarbeit und die gute Mithilfe. Ich freue mich auf die Expertise. Herzlich willkommen an die Anzuhörenden! Schön, dass Sie da sind! Ich freue mich natürlich auch auf die Debatte. Jetzt schließe ich auch, damit meine liebe Kollegin auch noch etwas dazu ausführen kann. – Bitte schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Dr. Lasić, bitte sehr!

Dr. Maja Lasić (SPD): Vielen Dank! – Herr Bocian! Den Dank kann ich nur zurückgeben und würde nur drei Sätze einleitend sagen, denn wir werden von den Anzuhörenden heute eine Menge dazu hören. Die Notwendigkeit der Fortführung der Finanzierung unserer politischen Stiftungen ist, glaube ich, Konsens in diesem Raum, und trotzdem gibt es, wenn man erstmalig etwas auf Gesetzesbeine stellt, einige Schlüsselfragen, die man sich stellen muss. Wer ins Gesetz schaut, sieht eine große Nähe zwischen uns und dem Ausgangsgesetz auf der Bundesebene. Trotzdem gibt es ein paar Spezifika auf der Berliner Ebene, die man beachten muss. Eines davon ist das Zusammenspiel zwischen unseren politischen Stiftungen und kommunalen Bildungswerken, was wir bewusst adressieren im Gesetz. Da interessiert mich auch die Meinung unserer Anzuhörenden, inwiefern wir bisher erfolgreich mit der Implementierung umgegangen sind. Aber wir adressieren auch einige Schlüsselfragen, wenn es um eine Ermöglichung der Finanzierung politischer Stiftungen geht – das heißt: Was sind die grundsätzlichen Voraussetzungen, um in die Förderung zu kommen? Was ist die grundsätzliche Abgrenzung der Bewilligungsbehörde gegenüber der Zuständigkeit des Verfassungsschutzes und so weiter? –, was immer Schlüsselfragen sind bei der Implementierung eines Gesetzes. Deswegen bin ich auch dankbar, dass beide Verwaltungen heute anwesend sind. – Herr Fischer! Danke, dass Sie heute für SenInnSport sprechen, denn ich bin mir sicher, dass die heutige Anhörung wichtige Erkenntnisse mit sich bringen wird, um gegebenenfalls noch im Beratungsprozess das Gesetz weiterentwickeln zu können.

Ich würde hier noch einmal, obwohl ich es vorhin erwähnt habe, die Dringlichkeit der Anfertigung des Protokolls erwähnen, weil wir wissen, dass die politischen Stiftungen auf die Förderung warten, die aktuell auf der Berliner Ebene ausgesetzt ist. Deswegen ist eine zügige Beratung unser dezidiertes Anliegen. Wir hoffen, dass nicht nur wir zügig beraten, sondern auch der Hauptausschuss zügig berät und wir damit demnächst auch zu einer Beschlussfassung dieses Gesetzes kommen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Bevor wir den Anzuhörenden gleich intensiv lauschen, möchte der Senat, Herr Staatssekretär Dr. Kühne, noch eine einleitende Stellungnahme abgeben. – Bitte sehr, Herr Dr. Kühne!

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF): Herzlichen Dank, sehr geehrte Frau Vorsitzende! – Ich möchte es auch gar nicht zu lang machen. Eine Formalie meinerseits vorab: Normalerweise gibt es dann schon immer eine Stellungnahme des Senats. Aufgrund der Kurzfristigkeit und Eilbedürftigkeit hatte ich der Vorsitzenden geschrieben, dass wir diese Stellungnahme spätestens zur Auswertung der Anhörung zukommen lassen, sodass es da auch noch mal etwas Schriftliches gibt.

Sonst will ich gar nicht so viel inhaltlich ergänzen. Es ist schon auf die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen worden. Wir haben ähnliche Rechtsprechung zumindest auch im Land Sachsen-Anhalt. Insofern war die Notwendigkeit klar, hier eine saubere gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Ich will noch darauf hinweisen, wie die Förderung bisher erfolgt ist. Wir haben in unserem Einzelplan 10 den entsprechenden Haushaltstitel. Das ist im Kapitel 1014 – Berliner Landeszentrale für politische Bildung – der Titel 68572 – Zuschüsse an Stiftungen für staatsbürgerliche Zwecke –. In diesem Haushaltsjahr sind 619 000 Euro und für das Jahr 2025 633 000 Euro etatisiert. Grundlage ist die Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die Gewährung von Zuschüssen an politische Stiftungen und kommunalpolitische Bildungswerke, und wir haben als zweiten Teil die Finanzierung über die Mittel der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin. So ist die bisherige Praxis gewesen – und jetzt dann eben durch das Gesetz das auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Ich kann auch nur noch mal unterstreichen, dass sich das Berliner Gesetz sehr eng an das Bundesgesetz anlehnt, also zumindest der vorliegende Entwurf. Insofern: Sollte es auf Bundesebene noch mal Änderungen geben, dann kann man sich in Berlin gut an diesen gegebenenfalls erfolgten Änderungen auf Bundesebene orientieren. – So weit vielleicht nur als Ergänzung. Wir sind auch sehr kompetent, auch von der Fachebene, hier heute vertreten, sodass wir für Fragen immer zur Verfügung stehen. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Das ist für mich das Stichwort, auch die heute anwesenden Experten noch mal herzlich zu begrüßen, einmal Herrn Dr. Raiser, dann Herrn Fischer an der Seite von Staatssekretärin Christina Henke und auch Herrn Gill sowie Herrn Duveneck. Es ist wunderbar, dass wir mit so einer geballten Expertise von der Fachverwaltung hier vor Ort gut vertreten sind.

Dann kommen wir nun zu der Anhörung. Ich schlage vor, dass wir mit der Anhörung von Herrn Werdermann beginnen, da mir mitgeteilt wurde, dass dieser einen Anschlusstermin hat und uns nur bis 16.30 Uhr zur Verfügung steht, und wir hinterher mit Herrn Halfmann und Herrn Dr. Öhm weitermachen. – Herr Werdermann, digital zugeschaltet, herzlich willkommen, Sie haben das Wort, bitte sehr!

David Werdermann (Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V.; Rechtsanwalt und Verfahrenskordinator) [zugeschaltet]: Vielen Dank für die Einladung! – Der Anschlusstermin hat sich noch ein bisschen nach hinten geschoben. Ich kann also bis 17 Uhr bleiben, würde aber jetzt trotzdem einfach beginnen. Ich will mich auf einige wenige Kritikpunkte an dem vorliegenden Entwurf beschränken. Das Erste ist die sogenannte Relevanzschwelle in § 2 Absatz 1 Nummer 1. Die Bestimmung knüpft die Förderung im Grundsatz an die Voraussetzung, dass die Partei bei den drei letzten Wahlen in Fraktionsstärke in das Abgeordnetenhaus eingezogen ist. Das ist verfassungsrechtlich schon sehr bedenklich. Zwar ist es laut dem Bundesverfassungsgericht unbedenklich, die Förderung auf parteinahe Stiftungen zu beschränken, die eine dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundstimmung repräsentieren, und für diese Feststellung darf auch durchaus auf die Wahlergebnisse von Parteien abgestellt werden. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die wahlrechtlichen Sperrklauseln, also die Fünfprozenthürde, einen anderen Zweck haben, nämlich die Handlungsfähigkeit des Parlaments zu sichern, und dies einer schlichten

Übertragung dieser Sperrklauseln entgegenstehen kann. Naheliegender wäre es in meinen Augen, auf die Schwellen für die staatliche Parteienfinanzierung abzustellen. Das würde hier bedeuten, dass Stiftungen von Parteien gefördert werden, die bei der Abgeordnetenhauswahl mindestens 1 Prozent der gültigen Stimmen erhalten.

Kern des Gesetzes ist mit Sicherheit auch die Klausel zur Verfassungsfreundlichkeit. Nach § 2 Absatz 1 Nummer 3 muss die Stiftung beziehungsweise das Bildungswerk in einer Gesamtschau die Gewähr dafür bieten, für die freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv einzutreten. Bedenklich ist hier vor allem die Anknüpfung an die Einstufung durch den Verfassungsschutz, und zwar aus zwei Gründen. Erstens handelt es sich bei dieser Einstufung um eine Bewertung einer Behörde, die darüber hinaus, wie wir in der Vergangenheit oft gesehen haben, nicht frei von Fehleinschätzungen ist und immer wieder mit Skandalen von sich hat hören lassen. Diese Bewertung wird durch den Entwurf zu einer Tatsache erhoben, die bei der Entscheidung über die Förderfähigkeit zu berücksichtigen ist. Das ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar. Zweitens ist problematisch, dass diese Norm nicht nur an die Einstufung der Stiftung beziehungsweise des Bildungswerks anknüpft, sondern eben auch an die Einstufung der ihr beziehungsweise ihm nahestehenden Partei. Das verstößt gegen das Parteienprivileg nach Artikel 21 Absatz 3 und 4 Grundgesetz. Im Übrigen ist es zweifelhaft, der Stiftung und dem Bildungswerk die etwaige fehlende Verfassungsfreundlichkeit der Partei zuzurechnen. Die Bestimmung sollte in meinen Augen daher gestrichen werden.

Das schließt nicht aus, dass man durchaus Kenntnisse des Verfassungsschutzes berücksichtigt, aber das sollte nicht exklusiv geschehen, sondern man sollte daneben auch wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen. Da würde ich vorschlagen, das in einem neuen § 4 Absatz 2 zu regeln. Einen ähnlichen Vorschlag hat auch schon das Bildungswerk der Heinrich-Böll-Stiftung gemacht. Der würde dann etwa lauten, dass die Erkenntnisse von Verfassungsschutzbehörden, Zivilgesellschaft und Wissenschaft Berücksichtigung finden.

§ 3, der sich mit den Grundsätzen der Förderung beschäftigt, weist einige handwerkliche Mängel auf. Darauf habe ich in der schriftlichen Stellungnahme hingewiesen. Inhaltlich schlage ich vor, die Förderung um eine Sockelförderung zu ergänzen, in Anlehnung an § 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes. Zwar ist es im Grundsatz richtig, dass sich die Höhe der Förderung nach den Wahlergebnissen richtet, aber es gibt auch bestimmte Grundbedarfe, die kleinere Stiftungen im Verhältnis stärker belasten. Dem könnte durch eine solche Sockelförderung Rechnung getragen werden.

Schließlich zur Zuständigkeit, also zur Frage, welche Stelle letztendlich über die Förderung entscheiden soll: Hier würde ich dafür plädieren, dass nicht die Senatsverwaltung, sondern eine weniger parteipolitisch geprägte Stelle dafür zuständig ist, allein um den Eindruck zu vermeiden, dass die zuständige Stelle aus parteipolitischen Erwägungen die Konkurrenz benachteiligt. Auf Bundesebene werden gerade verschiedene Modelle in einer Expertenkommission diskutiert. Auf Grundlage der Ergebnisse, die wahrscheinlich demnächst kommen werden, würde ich dazu raten, auch in Berlin noch mal darüber nachzudenken, eine andere Stelle zu benennen beziehungsweise eine neue Stelle möglicherweise zu schaffen. Bis dahin spreche ich mich dafür aus, dass die Landeszentrale für politische Bildung direkt durch das Gesetz als zuständige Stelle bestimmt wird. Darüber hinaus sollte hier auch die Unabhängigkeit der

Landeszentrale, etwa durch eine Weisungsunabhängigkeit, gestärkt werden. – So viel erst mal von mir, vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Werdermann, für die Ausführungen! – Wir machen weiter mit Herrn Halfmann, den wir hier vor Ort im Abgeordnetenhaus in Präsenz begrüßen dürfen. – Bitte sehr!

Rolf Halfmann (Justiziar a. D. der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.): Vielen Dank! – Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung zu dieser Anhörung und die Gelegenheit, zum Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können. Mein Name ist Rolf Halfmann. Ich bin nun Rechtsanwalt und war bis zu meinem Eintritt in den Ruhestand vor knapp zwei Wochen der Justiziar der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Der vorliegende Gesetzesentwurf genügt aus unserer Sicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts, und der Landesgesetzgeber hat hierfür ganz selbstverständlich auch die Gesetzgebungskompetenz. Der Bund hat die Gesetzgebungskompetenz kraft Natur der Sache für die Finanzierung politischer Stiftungen aus dem Bundeshaushalt. Für Landesmittel liegt die Gesetzgebungskompetenz natürlich beim Land. Der Gesetzentwurf erfüllt aus unserer Sicht die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts – noch mal an den Eckpunkten kurz festgemacht: Die Voraussetzung für die Stiftungsförderung wird daran geknüpft, dass die nahestehende Partei für eine bestimmte Zeit im Abgeordnetenhaus vertreten ist. Der Entwurf trägt damit der geforderten Dauerhaftigkeit der von Partei und Stiftung repräsentierten politischen Grundströmung Rechnung. Die Gewährleistung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist ein Verfassungsgrundsatz, der dem Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien die Waage halten kann. Drittens: Auch die Verteilung der Finanzmittel am Maßstab der Ergebnisse einer Partei bei vergangenen Wahlen zum Abgeordnetenhaus entspricht dem Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien. Viertens schließlich enthält der Entwurf eines Stiftungsfinanzierungsgesetzes auch Regelungen über die zuständigen Stellen und das Ende der Förderung. Damit sind die wesentlichen Eckpunkte aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts erfüllt.

Vor diesem Hintergrund haben wir nur vier kleinere Anmerkungen aus unserer Sicht. Erstens: Anders als andere Stiftungsfinanzierungsgesetze in den Ländern regelt der Gesetzentwurf für Berlin nicht nur die Förderung politischer Stiftungen, sondern auch die kommunaler Bildungswerke. Es erscheint fraglich, ob es für die Förderung kommunaler Bildungswerke denselben rechtlichen Regelungsbedarf wie für die Finanzierung politischer Stiftungen gibt.

Politische Stiftungen sind nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts Institutionen sui generis, deren Finanzierung nur wegen des Einflusses auf die Chancengleichheit im Parteienwettbewerb zwingend gesetzlich geregelt werden muss. Ob es in gleichem Maße einen Zwang zu einer gesetzlichen Regelung auch für Bildungswerke gibt, erscheint mir eher zweifelhaft.

Zweitens: Aus der Verpflichtung zu einer gesetzlichen Regelung folgt auch die Verpflichtung, die Fördervoraussetzungen detailliert gesetzlich zu regeln. In § 3 Absatz 1 des Entwurfs wird die Verteilung der Mittel zwischen politischer Stiftung und kommunalem Bildungswerk Verwaltungsvorschriften überlassen, ohne dass im Gesetz Maßstäbe dafür vorgegeben werden. Das dürfte dem Gesetzesvorbehalt eher nicht genügen.

Drittens: Nach dem Titel betrifft der Gesetzentwurf nur die Finanzierung aus dem Landeshaushalt. Der Gesetzentwurf lässt offen, nach welchen Maßstäben denn die DKLB-Förderung künftig erfolgen soll, wenn sie nicht in den Landeshaushalt überführt werden soll. Falls das also nicht geplant ist, gibt es aus unserer Sicht auch einen Regelungsbedarf für DKLB-Mittel, die ebenso öffentliche Mittel sind wie Mittel aus dem Landeshaushalt. Diese Mittel könnten in § 3 Absatz 1 Satz 1 schlicht Erwähnung finden und damit denselben Maßstäben unterworfen werden, wie sie auch für die Finanzierung aus dem Landeshaushalt gelten.

Vierter und letzter Punkt: In § 7 des Entwurfs werden bereits geförderte politische Stiftungen und Bildungswerke aufgelistet. Hier kommt es zu doppelten Nennungen der Friedrich-Naumann-Stiftung und des August-Bebel-Instituts. Falls es für diese Doppelungen einen sachlichen Grund geben sollte, müsste dieser aus Gründen der Klarheit im Gesetz ausdrücklich benannt werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Halfmann! – Dann geht es weiter mit Herrn Dr. Öhm. – Bitte sehr!

Dr. Manfred Öhm (Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.; Leiter Abteilung Finanzen und Organisation) [zugeschaltet]: Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Ich bin der Abteilungsleiter Finanzen und Organisation der Friedrich-Ebert-Stiftung, für Rechtsfragen zuständig. Ich begrüße sehr, dass der Bildungsausschuss des Abgeordnetenhauses zu dieser Anhörung Vertreter der unmittelbar betroffenen Organisationen eingeladen hat. Wir haben als Friedrich-Ebert-Stiftung ein Landesbüro in Berlin, das gemeinsam mit 13 anderen Landesbüros unsere Arbeit der politischen Bildung trägt.

Zum Gesetzentwurf und zu einer Bewertung im Allgemeinen – das halte ich kurz und habe vier wenig konkrete Punkte –: Wir begrüßen sehr, dass mit dem Bundesgesetz und dem Landesstiftungsfinanzierungsgesetz in Berlin eine zuwendungsrechtlich sichere Grundlage für die gemeinnützige Arbeit der Stiftungen geschaffen wird, und wir begrüßen wirklich auch sehr, dass der Gesetzentwurf die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der politischen Stiftungen bestätigt, denn die Stiftungen arbeiten mit verschiedensten Partnern und Zielgruppen. Die Bildungsarbeit, die wir anbieten, steht allen offen. Wir sind rechtlich, finanziell und organisatorisch unabhängig, und in § 1 Absatz 2 des Gesetzentwurfes wird dieses Distanzgebot auch formuliert. Im Allgemeinen werten wir diesen Gesetzentwurf sehr positiv, denn er formuliert in klarer Form die vom Bundesverfassungsgericht geforderten abstrakt-generellen Kriterien – Herr Halfmann ist gerade schon darauf eingegangen – zur Förderung. Das ist wirklich von

elementarer Bedeutung, damit keine demokratie- oder verfassungsfeindlich agierende politische Stiftung mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, die ausgerechnet originär der Demokratieförderung dienen sollen.

Zur Bewertung des Entwurfs im Einzelnen: In § 3 Absatz 1 sehen wir die Frage der Förderung durch die DKLB – Herr Halfmann hat es angesprochen – als nicht geregelt. Neben der Förderung aus dem Landeshaushalt ist die Förderung durch die DKLB seit vielen Jahren ein wesentlicher und bewährter Bestandteil der öffentlichen Förderung der politischen Stiftungen in Berlin. Das ist nun nicht im Gesetz erwähnt und damit rechtlich nicht geregelt. – Ich belasse es dabei, Herr Halfmann hat es auch schon angesprochen. – In den §§ 1, 3 und 7 regelt der Entwurf die Förderung der Stiftungen und der kommunalpolitischen Bildungswerke. Auch ich möchte diesen Punkt machen. Ohne definitorische Abgrenzung der beiden Institutionsarten bleibt letztlich unklar, wie sie sich in Bezug auf Aufgaben und Mandat unterscheiden und wie die Mittel zwischen beiden verteilt werden, zumal manche Institutionen unter beiden Kategorien gelistet werden. Das Bundesverfassungsgericht hat im Stiftungsurteil eine eindeutige gesetzliche Regelung der Finanzierung der politischen Stiftungen verlangt, und diese Eindeutigkeit geht ein Stück weit verloren, wenn die Verteilung der Mittel zwischen beiden Institutionsarten nur per Verwaltungsvorschrift geregelt wird.

Ich habe noch Punkte aus der Praxis der gesellschaftspolitischen Arbeit der politischen Stiftungen. Der Gesetzentwurf regelt zuwendungsrechtliche Sicherheit für die demokratische politische Bildung. Es ist für uns und für alle im Gesetz genannten Akteure so, dass wir im Jahr 2024 bisher keine Fördermittel erhalten haben, weder aus dem Landeshaushalt noch von der DKLB. Das ist für uns ein sehr wesentlicher Aspekt. – Für die Praxis der politischen Bildung der Stiftungen wird sich mit der Verabschiedung eines Gesetzes natürlich in Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen manches ändern. Wir hoffen darauf, während eine gewisse Bürokratisierung seitens Zuwendungsgeber und beim Zuwendungsnehmer wahrscheinlich unausweichlich ist, dass nicht durch übermäßig detaillierte Regelungen die Arbeit erschwert wird, denn wir sind verpflichtet – und wollen das auch selbst –, wirtschaftlich und sparsam die Mittel einzusetzen, die uns das Land Berlin zur Verfügung stellt.

Last but not least: Es ist eine Stärke der politischen Stiftungen, flexibel und auch kurzfristig auf gesellschaftspolitische Herausforderungen mit Angeboten der politischen Bildung zu reagieren. Wir bitten nun um Ihre Unterstützung, dass diese Flexibilität auch in der künftigen Förderpraxis der politischen Stiftungen durch das Land Berlin ermöglicht wird. Idealerweise könnte dies durch eine institutionelle Förderung erfolgen, die klar an die im Gesetz formulierten Voraussetzungen gebunden ist, jedoch im Interesse aller Beteiligten eine kleinteilige Bürokratisierung wiederum vermeidet. Das ist ein Zielkonflikt, aber man muss ihn benennen. – Ich belasse es dabei. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Auch Ihnen herzlichen Dank, Herr Dr. Öhm! – Dann steigen wir in die gemeinsame Beratung ein, und mir liegen auch mehrere Wortmeldungen vor, die ich zur Transparenz jetzt erst mal in der Reihenfolge verlesen wollen würde und dann auch einzeln aufrufe: Herr Schrader, Herr Vallendar, Frau Brychcy, Herr Schatz, Herr Bocian, Frau Gebel und Frau Dr. Lasić. Dann beginnen wir mit Herrn Schrader. – Bitte sehr!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank, dass ich hier gleich am Anfang die Möglichkeit erhalte, Fragen zu stellen! Ich bin ja als zugeladenes Mitglied des Ausschusses für Verfas-

sungsschutz hier. Deswegen interessiert mich natürlich insbesondere dieser Aspekt des Gesetzentwurfs, und da möchte ich zuallererst noch einmal die grundsätzliche Frage stellen, ob der Verfassungsschutz überhaupt die geeignetste Stelle ist, um in einem solchen Fall die verfassungsfeindlichen Bestrebungen oder ein Hindernis bei der Förderungswürdigkeit festzustellen. Wir stellen immer wieder fest, dass der Verfassungsschutz bei seinen Erkenntnissen sehr zeitverzögert reagiert. Bei aktuellen Erkenntnissen wie beispielsweise um die AfD oder auch um Burschenschaften, um Beispiele zu nennen, die aktuell sehr im Gespräch sind, als zentrale Akteure auch der Neuen Rechten, ist der Verfassungsschutz eher Monate bis Jahre hinterher, das festzustellen. Da sind die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft schneller. – Ich weiß, Herr Fischer, Ihnen ist die Kritik bekannt. Sie lächeln, aber ich will das hier doch noch mal klar feststellen. – Der Verfassungsschutz ist natürlich seinem Wesen nach keine transparente Behörde, die ihre Quellen offenlegen muss. Insofern wäre schon die Frage, ob man da nicht mindestens andere Erkenntnisse mit hinzuziehen muss, wie es der Anzuhörende Herr Werdermann ja auch schon angeregt hat.

Die zweite Frage, die ich mir stelle, ist: Wie wird das in der Praxis aussehen? Eröffnet der Gesetzentwurf nicht die Möglichkeit einer Regelabfrage beim Verfassungsschutz nicht nur der antragstellenden Institution, sondern auch von vielen einzelnen Personen? – Nach meiner Lesart wäre das möglich, auch ohne konkreten Anlass. Sollte man nicht doch klarstellen, das, wenn überhaupt, nur zu machen, wenn ein konkreter Verdacht, ein konkreter Anlass vorliegt und nicht als Regel bei jedem Förderungsantrag?

Die dritte zentrale Frage ist: Wie groß ist überhaupt der Personenkreis, der von einer möglichen Abfrage dann betroffen sein kann? Es ist ja im Gesetz die Rede davon, dass auch Personen, die in den Stiftungen oder Bildungswerken mitwirken, überprüft werden können. Dann wird auch noch das Merkmal des wesentlichen Einflusses auf diese Organisation genannt. An anderer Stelle ist das dann aber wieder nicht so. In der Begründung wird gesagt, sie sollen bei Abfrage oder beim Anlass der Überprüfung Listen von mitwirkenden Personen aus den letzten zwei Jahren vorlegen. Das umfasst dann aber auch Autoren und Autorinnen oder Referenten und Referentinnen, also Externe, die gar nicht direkt aus den Organisationen kommen. In der Datenübermittlungsregelung in § 6 ist dann wiederum die Möglichkeit eröffnet, eine Datenübermittlung von personenbezogenen Daten vorzunehmen bei Personen, die im Zusammenhang stehen mit der Stiftung oder dem Bildungswerk. „Im Zusammenhang stehen“, das ist doch ein sehr offener Begriff, und da frage ich mich schon: Ist es nicht möglich, dass dann alles und jeder vor der Förderung bei der Überprüfung vom Verfassungsschutz abgefragt wird? – Das, finde ich, ist im Gesetzentwurf sehr offen geregelt. Das Land Berlin lässt ja gerade die Auswirkungen des Radikalenerlasses aus den 1970er-Jahren wissenschaftlich untersuchen und auch die Auswirkungen bezüglich der Frage, ob Menschen sich vielleicht abgeschreckt fühlen könnten, sich politisch und demokratisch zu engagieren. Vor dem Hintergrund, finde ich, ist das schon eine zentrale Frage, die man sich im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf stellen muss, auch wenn es jetzt natürlich nicht um den Eingang in den öffentlichen Dienst geht, sondern um die Stiftungsfinanzierung. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann machen wir weiter mit Herrn Vallendar.

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden für ihre einleitenden Stellungnahmen! In Erwiderung auf die einleitende Stellungnah-

me von Frau Lasić, die erwähnte, dass die Fortführung der Finanzierung der politischen Stiftungen Konsens in diesem Raum sei, möchte ich dem energisch widersprechen. Meine Fraktion teilt diese Auffassung nicht. Ich möchte auch noch feststellen, dass ich es schon für einen skandalösen Vorgang halte, dass Sachverständige der Opposition hier eine Nichtberücksichtigung bei der Einladung und Vorladung zu dem Ausschuss gefunden haben und damit auch die Minderheitenrechte aus meiner Sicht mit Füßen getreten werden in diesem Parlament.

In diesem Gesetzentwurf befindet sich weitestgehend genau dasselbe Problem. Ich möchte noch kurz darauf eingehen, dass die Parteien, die jetzt hier Sachverständige vorgeladen haben, leider dabei nicht berücksichtigt haben, dass einige Sachverständige natürlich Begünstigte des Gesetzentwurfs sind und sich daher dem Verdacht der Befangenheit aussetzen. – Ich komme jetzt aber zu dem Gesetzentwurf selbst. Er ist aus unserer Sicht handwerklich schlecht gemacht. Man bekommt das Gefühl, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Februar 2023 entweder nicht verstanden oder gar nicht gelesen wurde. Ich begrüße insofern die Stellungnahme des Vertreters der Gesellschaft für Freiheitsrechte, die ich auch zu weiten Teilen so unterschreiben kann. Ich glaube, dass der Anzuhörende hier den Finger in die Wunde gelegt hat, insbesondere natürlich bei der Frage der Legislaturperioden, die man im Abgeordnetenhaus vertreten sein muss, um in den Genuss der Förderung zu geraten. Das ist doch ein Beitrag zur Versteinerung des Parteiensystems, und das widerspricht dem, was eigentlich das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht hat. Wir müssen auch noch bedenken, dass im Gegensatz zum Bundestag die Legislatur hier sogar fünf Jahre und nicht nur vier beträgt. Das heißt, wir reden hier von anderthalb Jahrzehnten im Parlament. Das sind viel zu hohe Anforderungen für die Frage der Förderungsfähigkeit einer Stiftung oder eines Bildungswerks.

Ich möchte daher noch die Frage an die Anzuhörenden stellen, welche verfassungsrechtlichen Bedenken sie darüber hinaus, vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit der Parteien und des Willkürverbots, hinsichtlich des Gesetzentwurfs haben. Insbesondere ist die Frage auch an den Senat gerichtet. Wir haben ja noch keine Stellungnahme des Senats, aber die Bedenken, dass dieser Gesetzentwurf keinen verfassungsrechtlichen Bestand hat, insbesondere natürlich auch wegen der Schlüsselfrage, wie viel Geld den parteipolitischen Stiftungen maximal zufließen soll, wo erneut nur auf einen Haushaltsplan und eine Verwaltungsvorschrift verwiesen wird, obwohl das Bundesverfassungsgericht gerade angemahnt hat, dass genau das eben nicht erfolgen soll. Wie sieht der Senat das, wenn das Gesetz jetzt in dieser Form verabschiedet wird? Welche Chancen sieht der Senat, dass dieses Gesetz überhaupt Bestand vor dem Bundesverfassungsgericht haben wird?

Dann komme ich zum Schluss. Meine Fraktion würde gern beantragen, dass dieser Gesetzentwurf vom Ausschuss dem Wissenschaftlichen Dienst zur Prüfung vorgelegt wird, insbesondere natürlich in Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Fragen, auf die ich hier gerade eingegangen bin. Wir würden gerne diesen Antrag stellen, wenn das möglich ist. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Bevor wir in der Rednerliste weitermachen, würde ich gerne noch mal kurz darauf hinweisen, dass die Anhörung nach § 28 der Geschäftsordnung eine Mehrheitsentscheidung ist und das Minderheitenrecht in der Geschäftsordnung nur drei Bereiche umfasst, und zwar die Sondersitzung, das Aufsetzungsrecht und den sogenannten Zwischenbericht – das einfach noch mal zur Klärung –, sodass ich deutlich zurückweisen möchte,

dass hier etwas mit Füßen getreten worden ist. Vielmehr hat auch die AfD-Fraktion damals den Regelungen der Geschäftsordnung zugestimmt. – Das einfach nur noch mal hier zur Klarstellung. – Dann machen wir weiter mit Frau Brychey.

Franziska Brychey (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte als Allererstes nur sagen, dass ich es sehr begrüße, dass Sie – auch im Namen des gesamten Ausschusses – agiert haben und hier unsere freiheitliche demokratische Grundordnung schützen und dass wir sehr sensibel sind bei Anzuhörenden, die im Verdacht stehen, also zum Beispiel an rechtsextremen Veranstaltungen teilnehmen, dieses Potsdamer Treffen, wo über die Deportation von Menschen mit Migrationsgeschichte gesprochen worden ist, oder auch Menschen Rechtsbeistand leisten, die NSDAP-Aussagen getroffen haben, und dass wir auch deswegen sehr sensibel sind, weil es ja heute gerade auch um die Demokratie und um die Frage geht, wie unsere kommunalpolitischen Bildungswerke und Stiftungen einen Beitrag dazu leisten können, und darum, dass wir hier im Ausschuss transparent über die Finanzierung und das Stiftungsgesetz diskutieren. Diese Verantwortung haben Sie wahrgenommen, und dafür möchte ich einfach noch mal Danke sagen.

Jetzt möchte ich zu den Punkten kommen, die mich, meinen Bereich betreffen. In § 4 geht es um die Zuständigkeit, und da steht auch, dass unsere Berliner Landeszentrale durch das Gesetz die Möglichkeit bekommen soll, dass ihr die Eigenschaft der Bewilligungsbehörde übertragen wird. Da möchte ich gern den Senat fragen, wie das in der Praxis aussehen würde, also wie, wenn das Gesetz in Kraft tritt, die Berliner Landeszentrale über die Art, Form und Höhe der Zuschüsse entscheiden wird und auf welche Art und Weise dann das Zusammenspiel zwischen Senatsverwaltung und Landeszentrale erfolgt. Aus unserer Sicht ist natürlich die Frage: Wer ist hier zuständig, und wie erfolgt das in welchen Verfahren?

An Herrn Werdermann würde ich gern die Frage stellen: Können Sie vielleicht noch mal ausführen, wie diese Unabhängigkeit, möglicherweise auch der Landeszentrale, umgesetzt werden kann, also diese Weisungsunabhängigkeit eingeführt werden könnte, um die Unabhängigkeit der Förderentscheidungen sicherzustellen? Die Landeszentrale trifft ja schon ganz viele Förderentscheidungen für die Senatsverwaltung. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Schatz, bitte sehr!

Carsten Schatz (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch noch mal für die Erteilung des Rederechts! Zunächst will ich vorwegschicken: Auch ich bin froh, dass es dem Ausschuss gemeinsam gelungen ist, den juristischen Stichwortgeber der Deportationspläne, die da im Januar [sic!] in Potsdam erörtert wurden, hier nicht als Sachverständigen einzuladen. Ich finde, das ist genau ein Punkt, über den wir reden müssen, wenn wir dieses Gesetz machen wollen, nämlich zu sagen: Wir müssen hier ein Stoppschild bauen für die Feinde der Demokratie, damit sie nicht mit den Mitteln dieses Staates diese Demokratie von innen aushöhlen können, und dafür klare Kriterien und Wege benennen. Das soll aus unserer Sicht dieses Gesetz machen, und jetzt sind ja hier auch schon einige Punkte benannt worden.

Ich will mir noch mal eine Frage herauspicken, die sowohl Herr Öhm als auch Herr Werdermann aufgeworfen haben, Herr Öhm in dem Wording der institutionellen Förderung für die Stiftungen und Herr Werdermann hinsichtlich des Sockelbetrags. Ich habe mir mal die rote Nummer vom Hauptausschuss letztes Jahr gezogen, die ja die Praxis der Förderung der Stif-

tungen anguckt. Da ist es in der Tat so, dass wir eine Haushaltsförderung haben, die über den Daumen für alle Stiftungen gleich ist, also etwa so etwas wie einer Sockelförderung entspricht, und dann die Projektförderung über die DKLB, die ganz sicher in etwa den Kriterien entspricht, wie sie jetzt auch im Gesetz aufgemacht werden, nämlich dem Erfolg bei den vorangegangenen Wahlen. Insofern interessiert mich anschließend an Frau Brychcy: Wie soll das in der Zukunft gehandhabt werden? Werden die Stiftungen, die bisher – und da waren wir uns ja auch in der Debatte im Plenum alle einig – eine wichtige Arbeit leisten im Bereich der politischen Bildung im Land Berlin, auch weiterhin ihre finanzielle Förderung in der Höhe bekommen können? Wie wird das konkret geregelt? Die Frage nach einer Aufwertung der Landeszentrale ist bereits gestellt worden. Ich hatte es im Plenum auch schon gesagt, und Herr Schrader hat aus unserer Sicht richtigerweise die Frage gestellt: Wollen wir neben dem Verfassungsschutz auch noch andere Quellen heranziehen in der Beurteilung? Ich glaube, wir haben in der Vergangenheit gesehen, dass der Verfassungsschutz nicht immer die richtige Einschätzung getroffen hat – und manchmal leider auch zu spät.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit Herrn Bocian. – Bitte sehr!

Lars Bocian (CDU): Danke schön, Frau Vorsitzende! – Ich freue mich erst mal, dass ich hören durfte, dass der Gesetzentwurf den Anforderungen genügt und auch alle Forderungen erfüllt, die das Verfassungsgericht an uns gestellt hat. Das sehe ich erst mal als gute Nachricht. Die Punkte, die Sie genannt haben, Herr Halfmann, werden wir auch noch mal mitnehmen. Herr Dr. Öhm hat ja zur DKLB etwas gesagt und dazu, wie wir damit umgehen. Für die Zuschauer: Die DKLB ist die Lotto-Stiftung Berlin oder Lotto Berlin. Da ist meine Frage an Sie als Experten: Müsste da nicht erst mal bei der Lotto-Stiftung Berlin eine Satzungsänderung erfolgen, um das überhaupt zu ermöglichen, und war das nicht eigentlich auch der Grund, warum wir dieses Gesetz umschreiben mussten?

Herrn Schrader und auch Herrn Schatz möchte ich entgegnen: Der Verfassungsschutz ist sehr wohl geeignet, da eine Entscheidung zu treffen oder zumindest eine Zuarbeit zu leisten. Das ist genau dort gut und richtig angesiedelt.

An die AfD: Herr Vallendar! Sie hätten ja einen Anzuhörenden benennen können. Das steht Ihnen ja frei. Das haben Sie nicht gemacht. – [Marc Vallendar (AfD): Doch, haben wir!] – Einen zweiten Anzuhörenden! Wenn Ihr Portfolio an Anzuhörenden nur eine Person umfasst, kann der Ausschuss nichts dafür. Es steht Ihnen frei, einen weiteren Anzuhörenden zu benennen. Das haben Sie nicht gemacht.

Dann, Frau Brychcy, haben Sie die Übertragung an die Landeszentrale für politische Bildung angesprochen. Das ist ganz klar ein Kann, das soll auch eigentlich so bleiben. Das ist beabsichtigt, dass das ein Kann ist, dass die Senatsverwaltung für Bildung das übertragen kann. – Damit schließe ich erst mal.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Gebel, bitte sehr!

Silke Gebel (GRÜNE): Vielen Dank! – Auch von meiner Seite für unsere Fraktion den herzlichen Dank, dass wir heute über dieses Gesetz sprechen! Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir darüber reden, wie man das Bundesverfassungsgerichtsurteil umsetzt und wie wir es schaffen, dass wir die finanzielle Förderung der politischen Stiftungen unter dem Dach der

Demokratieförderung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung diskutieren. Wir finden es auch sehr gut, dass vor dem Hintergrund der engen Auslegung hier ein erweiterter Begriff der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist, also Menschenrechte, Menschenwürde und so weiter erweitert wurde. Vor dem Hintergrund – ich bin ja kein Mitglied in diesem Ausschuss, ich darf heute nur vertreten – kann ich nur begrüßen, dass dieser Ausschuss die Entscheidung getroffen hat, nur Vertreter von demokratischen Strömungen zuzulassen. Es hätte ja durchaus ein anderer Vorschlag gemacht werden können, wenn da eine Nähe bestanden hätte, die offensichtlich nicht bestanden hat.

Ich komme zu meinen Fragen; es sind schon viele gestellt worden. Mich interessiert vor allen Dingen die Umsetzbarkeit, denn so ein Gesetz steht und fällt natürlich auch damit, dass es umgesetzt werden kann. Ich habe drei, vier Punkte. Es wurde eben angesprochen, insbesondere von dem Experten von der Gesellschaft für Freiheitsrechte, dass er sich eine Ferne wünscht von der Stelle, die das überprüft. Da würde uns einmal interessieren: Die Landeszentrale für politische Bildung hat eine Nähe, aber durch eine Eigenständigkeit auch eine Ferne, die, wenn die Landeszentrale für politische Bildung, wie es ja momentan vorgesehen ist, da auch diese Prüfung und die Ausgabe der Mittel übernimmt, ja vielleicht durchaus eine Politikferne ist; ich formuliere es mal so.

Auf der Bundesebene wurde es ja so diskutiert, dass man, weil dort die Parteienfinanzierung ist, den Bundestagspräsidenten oder die Bundestagspräsidentin nimmt. Das hat ja hier keine Tradition. Ich habe überlegt, ob das auch für uns in Berlin eine Option wäre, dass dann Cornelia Seibeld die Gelder an die politischen Stiftungen prüft und das übernimmt und die Berliner Landesverwaltung, also die Abgeordnetenhausverwaltung, das macht, aber dadurch, dass das hier keine Tradition hat, gibt es dort keine Verwaltungsmitarbeitenden, die da eine Expertise haben. Ich bin mir nicht sicher, ob man da nicht neue Strukturen aufbauen muss und dann auch hier eine bestimmte Politiknähe gegeben wäre, die Sie ja eigentlich vermeiden wollen, und das möglicherweise bei der Landeszentrale für politische Bildung, wo auch schon bestimmte Strukturen da sind, das heißt man schneller agieren könnte, vielleicht besser zu operationalisieren ist. Vielleicht können Sie dazu eine Einschätzung geben, und vielleicht kann hier auch der Vertreter von der Landeszentrale für politische Bildung eine Einschätzung geben, auch was die konkrete Umsetzung angeht. Wenn man dann in die Prüfung geht und schaut, welche Stiftungen förderfähig sind, dann guckt man sich ja an: Gut, da ist eine Partei jetzt schon drei aufeinanderfolgende Legislaturperioden gewählt worden, das ist ja relativ simpel, da muss man noch nicht mal den Landeswahlleiter anrufen, das kriegt man, glaube ich, auch so heraus, aber dann liegt natürlich der Teufel im Detail bei der Frage der Verfassungstreue, wobei auch da, glaube ich, durchaus eine zügige Prüfung möglich ist. Auch da würde uns interessieren: Macht man das dann jährlich? Macht man das dann einmal grundsätzlich und ansonsten nur verdachtsabhängig? Das wurde eben auch schon angesprochen, also: Was ist der Anlass? Ist der Anlass die jährliche Prüfung? Gibt es Hinweisgebersysteme? Vielleicht können Sie noch mal etwas dazu sagen, wie das dann operationalisiert wird. Es wäre sehr interessant, weil das ja schon in den nächsten zwei Monaten umgesetzt wird, wenn vielleicht die Senatsseite eine Einschätzung dazu geben kann.

Vor dem Hintergrund – das wurde eben schon angesprochen –, dass sich der Verfassungsschutz in den letzten Jahren nicht immer nur mit Ruhm bekleckert hat, halten wir es auch für sehr sinnvoll, dass es eine Erweiterung gibt. Das wird ja in der Begründung auch so ein bisschen ausoperationalisiert, ist aber nicht Teil des Gesetzes, dass man diesen Bereich wissen-

schaftliche Quellenlage oder so mitaufnimmt. Das haben die Kolleginnen und Kollegen der Linken auch schon angeregt. Wir halten es auch für prüfenswert, dass das noch mal ein bisschen breiter genannt wird, um ein besseres Frühwarnsystem zu haben, insbesondere wenn der Verfassungsschutz da vielleicht was übersehen hat und vielleicht noch mal einen Hinweis braucht. Ich glaube, da macht es Sinn, dass wir da zumindest als Förderseite des Staates besser Bescheid wissen. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, warum Sie sich nicht dafür entschieden haben. Das ist ja ein Koalitionsgesetz aus dem parlamentarischen Raum. Das fände ich gut, und es wäre auch noch mal gut zu wissen – an die Seite, die es dann umsetzen muss –, wie Sie das bewerten, was da möglich und sinnvoll ist.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Liebe Frau Gebel! Ich unterbreche Sie nur ungern, aber der Bildungsausschuss hat sich selbst eine Redezeitbegrenzung von drei Minuten gesetzt, und wir sind jetzt gleich bei viereinhalb. Ich darf nur darauf hinweisen.

Silke Gebel (GRÜNE): Okay! Das war mir nicht klar. – Ich habe noch eine letzte Frage: Es wurde eben ganz viel über die DKLB-Mittel gesprochen. Es gibt zwei Zwecke, die durch den DKLB-Satzungsbeschluss vergeben werden, das ist Jugend, das ist Sport. Wenn man jetzt sagt, die DKLB-Mittel für die politischen Stiftungen werden hier mit einer gesetzlichen Grundlage vergeben, dann muss man das entweder über das Gesetz oder die Satzung von Lotto, die per Verordnung durch den Senat beschlossen werden muss, machen. Mich würde da einmal eine rechtliche Einschätzung interessieren, was getan werden muss, und das frage ich explizit als Mitglied des Lottobeirats.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Gebel! – Frau Dr. Lasić, bitte sehr!

Dr. Maja Lasić (SPD): Vielen Dank! – Von mir werden, denn wir befassen uns ja schon länger mit dem Gesetz, eher technische Anmerkungen und Fragen im Zusammenhang mit den Rückmeldungen der Anzuhörenden kommen.

Bezug nehmend auf Herrn Halfmann: Sie haben eine Ihrer Anmerkungen eben kommentiert, dass es keinen Zwang gebe, kommunale Bildungswerke einzubeziehen. Dem stimme ich zu. Das war eine Abwägung, die wir vorgenommen haben. Wir haben uns aber bewusst dafür entschieden, nicht aus Zwang, sondern aus Sinnhaftigkeit. Deswegen: Ich stimme Ihnen zu, dass es keinen Zwang gibt, aber das war eine bewusste politische Entscheidung. Das allerdings, wo ich sowohl bei Ihnen als auch bei Herrn Öhm hellhörig war und was ich überlegenswert finde, ist, inwiefern der jetzige reine Verweis auf die Verwaltungsvorschrift nicht zielführend sei an dieser Stelle. Möglicherweise wäre, sagen wir mal, im Sinne der Beibehaltung der bisherigen Form der Finanzierung in beiden Säulen der höhere Erklärungsgrad auf Gesetzesebene an der Stelle durchaus zielführend. Das würde Ihre zweite Anmerkung – Herr Öhm hatte sie ebenfalls, glaube ich – an der Stelle bereinigen, indem man im Gesetz schon klarmacht, auf welche Art und Weise die Förderung für politische Stiftungen versus kommunale Bildungswerke stattfindet. Das werden wir wahrscheinlich als Aufgabe mitnehmen für die Abschlussberatung, die wir haben.

Der zweite Block, zu dem ich mich äußern werde, betrifft das Thema der haushälterischen Absicherung. Wir haben Abstand davon genommen, es hier im Gesetz zu machen, weil wir das sozusagen als sachfremd empfunden hätten. Das heißt, unser großer Wunsch für die Nutzung der DKLB-Mittel besteht weiterhin über Anträge im DKLB-Stiftungsrat. Die können ja an der Stelle alle von sämtlichen Mitgliedern des DKLB-Stiftungsrates kommen. Das würde die Nutzung dieser Mittel der Bildungsverwaltung weiterhin ermöglichen und wäre sicherlich wünschenswert. Allerdings in dem Zusammenhang die Frage für mich – das ist allerdings eher unsere gemeinsame Sorge, wenn es um die Verantwortung für den Einzelplan 10 geht –, wie viel Geld wir haben. Was den Umgang mit den Stiftungen beziehungsweise kommunalen Bildungswerken anbetrifft, wäre zumindest meine Annahme, dass es keinen Unterschied ausmacht, und mich würde daher die Einschätzung der Verwaltung interessieren, ob für den Fall, dass wir keine DKLB-Mittel bekommen, dadurch die Finanzierung der politischen Stiftungen gefährdet wäre; meine Annahme wäre, dass nicht. Sonst hätten wir, glaube ich, einen größeren Aufstand gemacht.

Der letzte Punkt: Ich glaube, Herr Halfmann, Sie waren es, der ansprach, dass sowohl das August-Bebel-Institut als auch die Naumann-Stiftung sozusagen eine Doppelnennung haben. Jetzt würde ich hier mit dem Hut als SPD-Vertreterin für das August-Bebel-Institut sprechen: Es bei uns historisch gewachsen, dass das August-Bebel-Institut sowohl eine Stiftung als auch ein kommunales Bildungswerk ist. Wir haben bisher eine Regelung, nach der die Finanzierung des August-Bebel-Instituts sozusagen als reines kommunales Bildungswerk erfolgt, während die Friedrich-Ebert-Stiftung unsere politische Stiftung ist. Daher meine Frage an die Verwaltung – ich bin mir nicht sicher, ob es die Fachebene betrifft oder die Leitungsebene –, ob es einer weiteren Klärung auf der Gesetzesebene bedarf, um die bisherige Finanzierung fortzuführen, wo wir eigentlich eine klare Rollenteilung zwischen Friedrich-Ebert-Stiftung und August-Bebel-Institut haben; ob wir das im Gesetz vornehmen müssten oder ob das etwas ist, wo die Verwaltungsvorschrift, auf die durchaus nach wie vor verwiesen wird, im Text vollkommen ausreicht, um die bisherige Rollenteilung vorzunehmen. – Denn Sie haben völlig recht: Wenn es eine Doppelnennung gibt ohne eine Klarheit in der Strukturierung, wäre dies durchaus etwas, was mit einem Fragezeichen zu versehen ist und was noch geklärt werden müsste.

Die letzte Frage wäre – –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Und da gucke ich ein bisschen auf die Zeit!

Dr. Maja Lasić (SPD): Ja! Ich rede so gern! – Das Thema wurde schon angesprochen, dass die meisten politischen Stiftungen schon ein halbes Jahr ohne Geld auskommen müssen. Inwiefern sollte – da frage ich nach der Lesart der Verwaltung – das Gesetz ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens nur nach vorne wirken, oder würde das für das gesamte Jahr 2024 gelten? – Denn wenn das nicht für das gesamte Jahr 2024 gilt, wäre das durchaus etwas, was wir auch noch mal betrachten müssen, denn die meisten Stiftungen finanzieren ja vor, und denen fehlt das Geld für das gesamte Jahr. – Ich hoffe, dass die Verwaltung mir zugehört hat.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ansonsten geben wir noch kleine Tipps und Erinnerungen; wir sind ja hier gemeinsam unterwegs. – Herr Lenz, bitte sehr!

Stephan Lenz (CDU): Vielen Dank! – Ich möchte mich auch bei den Sachverständigen bedanken für die Ausführungen und auch jetzt für die Debatte! Es ist ja wichtig, sie zu führen, und es ist auch wichtig, dass wir sie zügig führen, denn die Stiftungen und kommunalpolitischen Bildungsträger warten ja im Grunde auf diese Mittel. Und, das kann man auch schon mal sagen: Ich glaube, es eint uns, dass wir insgesamt in der Vergangenheit ganz gut gefahren sind, leistungsfähige Stiftungen zu haben, egal, aus welcher Richtung die kommen. Das hat uns als Gesellschaft, als Demokratie gestärkt. Es ist einfach ein wichtiger Punkt, über politische Bildungsarbeit Resilienz herzustellen und als Demokratie zu funktionieren. Gerade heute ist es wichtig, weil wir als Demokratie in der jetzigen Zeit doch herausgefordert sind.

Jetzt an die Sachverständigen: Da ist natürlich die Frage – wir beraten hier, deswegen hören wir Sie ja –: Wie machen wir das am besten? Wir wollen ja nicht diejenigen über staatliche Mittel fördern, die die Demokratie bekämpfen. Um da sicher zu sein, muss man Kriterien haben, und da muss man gucken, wer diese Kriterien überprüft. Dazu haben Sie, Herr Werdermann, den Vorschlag gemacht, das möge man jetzt ein bisschen vom Verfassungsschutz wegverlagern oder sozusagen seine Monopolstellung in diesen Fragen irgendwie aufweichen; da

müssen Sie vielleicht noch mal ausführen, wie Sie sich das vorstellen. Ich wollte Sie aber mal direkt fragen: Wenn man Dinge ändert, muss man ja ausschließen, dass es dann schlechter wird als vorher. Ich würde nie leugnen, dass an der einen oder anderen Stelle der Verfassungsschutz in der Vergangenheit mal irgendwas auch hätte anders oder besser machen können; das ist wie bei jedem so. Aber warum soll denn das jetzt bei zivilen Organisationen nicht so sein? – Und dann frage ich mich immer in der Abwägung: Mit welcher Berechtigung sollen denn Vertreter der Zivilgesellschaft solche Einschätzungen treffen? Die sind ja überhaupt nicht legitimiert. Oder wie würden Sie die Frage der Legitimation beantworten? Es ist ja nicht mal eine Bindung an Gesetz und Recht festzustellen. Ich sage das jetzt mal pointiert, Sie können ja schon verstehen, wo meine Bedenken liegen, überhaupt eine Einbindung zu schaffen.

Auch, was die Stellung der Landeszentrale angeht, müssen wir abwägen; aber wenn jetzt die Landeszentrale hier in eine bestimmte neue Rolle kommt und dann sozusagen diese Sachen ausfüllt und wahrscheinlich faktisch dann doch entscheiden muss: Setzt sie einen Überprüfungsmechanismus ein oder nicht? Fragt sie den Verfassungsschutz oder andere oder nicht? –, dann hat sie ja da so eine Art Einschätzungsprärogative. Ist sie denn überhaupt in der Lage, so etwas wahrzunehmen? Das ist ja eine eigene Aufgabe. Mit welcher Berechtigung oder mit welchem Know-how oder mit welchen Ressourcen könnte die Landeszentrale eine solche neue Rolle – und das wäre dann neu – ausfüllen? Was würde das auch strukturell erfordern? Da würde mich einfach Ihre Einschätzung als Sachverständige interessieren. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Zum Abschluss Herr Mirzaie, bitte!

Ario Ebrahimpour Mirzaie (GRÜNE): Vielen herzlichen Dank! – Es ist ein wichtiger Schritt, dass wir jetzt im Land Berlin ein Stiftungsgesetz vorliegen haben. An der Stelle will ich mich noch mal ganz herzlich bedanken bei der Zivilgesellschaft, insbesondere bei Compact, bei der Bildungsstätte Anne Frank, aber auch bei der Otto-Brenner-Stiftung, die in den vergangenen Jahren maßgeblich die Kampagne für ein Stiftungsgesetz sowohl auf Bundesebene als auch in den Ländern vorangetrieben haben und da oft genug auch uns als Politik ins Stammbuch geschrieben haben, dass wir da endlich aktiv werden wollen.

In dem Zusammenhang möchte ich der Darstellung widersprechen, die hier von rechtsextremer Seite geäußert wurde, dass sie kein Interesse an diesen Fördermitteln hätten: Sie haben doch jahrelang in Karlsruhe prozessiert mit Herrn Vosgerau, um diese Gelder zu bekommen. Ich war letzten Februar in Karlsruhe dabei, als der Richterspruch gefallen ist. Und jetzt, wo Sie wegen der ganzen Anforderungen weiter weg sind von den Töpfen, auf einmal so zu tun, als ob Sie kein Interesse daran hatten, ist doch scheinheilig. Also mal im Ernst! Sie haben jahrelang Prozesse geführt, um diese Gelder zu bekommen. Ich bin froh, dass es hier kein millionenschweres Konjunkturprogramm für die extreme Rechte gibt, und das sollte man hier auch mal festhalten. Diese Märchenstunde kann man sich doch nicht geben.

Ich glaube, ein wichtiger Punkt in dem Gesetzentwurf, der noch nicht angesprochen wurde, ist die Transparenz und ist die Verpflichtung, dass Personen, die in leitenden Funktionen in den Stiftungen sind, benannt und transparent deutlich gemacht werden. Jetzt raten Sie doch mal, welche Stiftung es schon gibt, die überhaupt keine Berichte abgibt und die überhaupt nicht sagen will, wer da in ihren Gremien sitzt! – Das ist die Desiderius-Erasmus-Stiftung der AfD, und natürlich haben Sie auch kein Interesse daran, dass es hier eine gesetzliche Regelung gibt, die die Stiftungen dazu verpflichten würde. Mir kann das nur recht sein; verbergen Sie wei-

terhin Ihre Aktivitäten, das wird Sie auch weiterhin von der Finanzierung ausschließen, und das ist doch eine gute Nachricht für unser Land. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Die Liste der Wortmeldungen sind wir jetzt durchgegangen. Dann sind wir natürlich sehr gespannt auf die Antworten auf die Fragen, die an die Anzuhörenden, aber auch an die Senatsverwaltung von unterschiedlichen Menschen gestellt wurden. – Ich habe immer die Uhr im Blick, und Herr Werdermann, auch wenn Sie uns netterweise gesagt haben, dass Sie bis 17 Uhr zur Verfügung stehen könnten und nicht ganz so in Eile sind, fangen wir trotzdem mit Ihnen an. – Bitte sehr!

David Werdermann (Gesellschaft für Freiheitsrechte e. V.) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich werde auf drei Punkte, die in den verschiedenen Fragen angesprochen wurden, noch mal eingehen, das Erste betrifft den gesamten Komplex Verfassungsschutz: Tatsächlich ist es so, dass ich den Verfassungsschutz nicht für eine geeignete Behörde halte, um an der Entscheidung unmittelbar beteiligt zu werden. Er kann zwar Informationen liefern, die dann von der zuständigen Stelle eigenständig geprüft und bewertet werden müssen, aber in der jetzigen Formulierung ist es so, dass die Einstufung als solche schon als Tatsache gilt, die der Förderentscheidung zugrunde gelegt werden kann. Das kann nicht sein.

Das liegt einmal daran, dass ich den Verfassungsschutz nicht für geeignet halte, weil er sich in der Vergangenheit als nicht immer treffsicher erwiesen hat. Das betrifft einmal die angesprochenen Fälle, in denen rechtsextreme Fälle eher auf die leichte Schulter genommen wurden, aber auch mitunter Fehleinschätzungen in andere Richtungen vorgenommen wurden, in denen eine gewisse Systemkritik und bisweilen sogar Klimaschutzaktivismus in die Nähe einer Verfassungsfeindlichkeit gerückt werden. Da gab es immer mal wieder Fehleinschätzungen, und deswegen kann man auf diese Einstufung als solche nicht abstellen. Jetzt gibt es natürlich Fälle, wo diese Einstufung gerichtlich bestätigt wird; wir haben es am Montag erlebt, da hat das Oberverwaltungsgericht in Münster auf Grundlage einer sehr umfangreichen Beweiswürdigung entschieden, dass die Einstufung der AfD als Verdachtsfall rechtmäßig ist. Aber das Gesetz stellt eben nicht auf so eine gerichtliche Bestätigung ab, sondern auf eine behördliche Einstufung, und das kann keine Tatsachengrundlage darstellen. Tatsachen wären zum Beispiel die Veröffentlichungen von Stiftungen oder die Aktivitäten der Stiftung oder auch die Äußerungen und Aktivitäten von Funktionären oder Personen der Stiftung. Darüber kann der Verfassungsschutz natürlich auch mitunter Kenntnisse ermitteln, aber eben nicht nur der Verfassungsschutz, sondern oft und manchmal sogar zielgenauer die Zivilgesellschaft. Ich gebe Ihnen natürlich recht, dass die Zivilgesellschaft keine demokratische Legitimation in dem Sinne hat; aber gefordert ist ja auch nicht, dass die Zivilgesellschaft selbst eine Entscheidung trifft, sondern nur Kenntnisse vermittelt, die dann von der zuständigen Stelle genauso wie die Kenntnisse des Verfassungsschutzes eigenständig bewertet werden müssen und dann eine Entscheidung getroffen werden muss, die dann letztendlich natürlich auch gerichtlich überprüfbar ist. Das ist ja klar.

Dann sind wir schon beim zweiten Punkt: die zuständige Stelle. Es werden und wurden auf Bundesebene tatsächlich auch verschiedene Stellen diskutiert. Im Wesentlichen sind es, glaube ich, zwei Kriterien, die die Stelle erfüllen muss. Das sind einmal Kompetenzen im Bereich Bewertung von Trägern, auch Bewertungen von möglicherweise verfassungsfeindlichen Äußerungen. Das andere ist, wie gesagt, in meinen Augen die parteipolitische Unabhängigkeit. Ich gebe Ihnen, Frau Gebel, recht, dass es beim Abgeordnetenhaus anders als auf Bundesebe-

ne nicht so ist, dass dort eine gewisse Kompetenz aus der Parteienfinanzierung gegeben ist. Die Landeszentrale eignet sich hingegen in meinen Augen sehr gut, zumal sie anders als auf Bundesebene schon rechtlich unabhängig ist und eine eigene rechtliche Grundlage hat in Berlin. Dort hat man auch gewisse Kompetenzen im Umgang mit solchen Bildungsträgern, man verfügt über Kontakte in die Wissenschaft. Da, denke ich, wäre das schon gut angesiedelt. Es sollte allerdings – das habe ich schon erwähnt –, um die parteipolitische Unabhängigkeit und Neutralität zu sichern, sichergestellt werden, dass sie in diesen Fällen nicht den Weisungen der Senatsverwaltung unterliegt, denn sonst entstünde wiederum der Eindruck, dass dort parteipolitisch agiert wird und so der parteipolitischen Konkurrenz geschadet werden soll.

Letzter Aspekt, das betrifft den Punkt, den Herr Schrader angesprochen hat: die Befürchtung, dass es zu Regelabfragen beim Verfassungsschutz kommt. In der Tat ist es so, dass die Kriterien, erst mal die materiellen Kriterien, die für die Beurteilung der Verfassungsfreundlichkeit herangezogen werden, schon sehr weit sind, also: eine Person, die „wesentlichen Einfluss“ auf die Stiftung haben kann, und da reicht es dann aus, dass der Verdacht besteht. Aber in den Datenschutzvorschriften ist das dann noch weitergehend, dass eben über jegliche Person, die „im Zusammenhang“ mit einer Stiftung steht, Daten an die Verfassungsschutzämter übermittelt werden dürfen. Da kann ich die Befürchtung durchaus nachvollziehen, dass auch schon untergeordnete Personen ins Visier geraten oder dort solche Abfragen durchgeführt werden. Da würde ich tatsächlich auch dafür plädieren, dass das beschränkt wird auf Personen, die wesentlichen Einfluss auf die Stiftung haben und gegebenenfalls sogar nur auf Verdachtsfälle, dass man dort also schon gewisse Anhaltspunkte dafür hat, dass sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vieler Dank, Herr Werdermann! – Dann Herr Halfmann, bitte sehr!

Rolf Halfmann (Justiziar a. D. der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.): Vielen Dank! – Ich will auch noch einmal kurz, obwohl es nicht das Hauptthema politischer Stiftungen ist, auf das Thema der Zuständigkeiten eingehen. Ganz selbstverständlich unterwerfen wir uns der Zuständigkeit, die das Land Berlin da zuordnet. Trotzdem drängt es mich dazu, noch den einen oder anderen Aspekt einzubringen. Es gibt eine Behörde in Deutschland, die über die Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und die Verfassungsmäßigkeit befinden kann und dazu die Fachkompetenz hat, und das ist doch der Verfassungsschutz. Wer denn sonst? – Wie wir alle kürzlich in aller Öffentlichkeit erfahren haben, sind die Entscheidungen ja auch komplett justiziabel. Da ist überhaupt kein irgendwie merkwürdiger Raum, der für die Öffentlichkeit nicht zugänglich wäre, sondern der Verfassungsschutz muss sämtliche Kriterien, die ihn zu seiner Einstufung bewegt haben, offenlegen. Deswegen kann ich ein rechtsstaatliches Problem an dieser Stelle nicht erkennen. Auch die Zuständigkeit der Prüfung muss doch natürlich, wie ich finde, beim Zuwendungsgeber liegen. Der unterliegt auch der parlamentarischen Kontrolle, und er entscheidet auch bisher über die Vergabe von Zuwendungsmitteln. Wenn jetzt gesetzlich noch Kriterien hinzukommen, dann muss er die halt auch prüfen. Auch diese Entscheidung ist doch ohne Weiteres justiziabel. Deswegen sehe ich auch an dieser Stelle überhaupt gar kein Rechtsstaatsdefizit.

Dann möchte ich gerne noch kurz auf das Thema DKLB-Mittel eingehen. Es wurde die Frage gestellt, ob man da nicht zunächst die Satzung anpassen müsse. – Ich meine, das müsste man nicht. Denn die Satzung entscheidet über die Grundlagen, zu welchen Zwecken die Mittel

vergeben werden. Hier, im Stiftungsfinanzierungsgesetz, geht es nur um die Verteilungsmaßstäbe, sodass ich mir durchaus vorstellen könnte, dass man in diesen Verteilungsmaßstäben nicht nur die Haushaltsmittel des Landes hineinnimmt, sondern auch die DKLB-Mittel. Insofern würde als Verteilungsmaßstab in dieser Hinsicht das DKLB-Gesetz inhaltlich ergänzt. Die DKLB-Seite entscheidet wie gesagt über die Förderzwecke, und über den Verteilungsmaßstab entscheidet dann das Stiftungsfinanzierungsgesetz. Aus meiner Sicht käme man da mit dem DKLB-Gesetz nicht ins Gehege.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Halfmann! – Dann Herr Dr. Öhm, bitte sehr!

Dr. Manfred Öhm (Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Ich habe drei kurze Punkte, die ich den Fragen entnehme. Einmal wurde nach der Chancengleichheit und Art der Förderung gefragt. – Ich meine schon, dass die Regelungen und Verteilungskriterien, die im Gesetz formuliert sind, dem Grundsatz, der in Karlsruhe eingefordert wurde – Chancengleichheit –, entsprechen. Das Thema Sockelbeitrag, das da manchmal aufgerufen wird, ist für die politischen Stiftungen jedenfalls ein Thema, wo man durchaus argumentieren kann, dass es dem Karlsruher Urteil widerspricht. Bei den kommunalpolitischen Bildungswerken mag das eine andere Fragestellung sein; dazu kann und möchte ich mich als Stiftungsvertreter nicht äußern.

Von einem Ausschussmitglied kam die Frage nach dieser Langfristigkeit auf: 15 Jahre dabei sein, bis man in die Förderung kommt –, so habe ich das verstanden. Die Frage, wie oft man im Abgeordnetenhaus sein muss, wie viele Legislaturperioden, ist ein Punkt, in dem Karlsruhe sehr klar dem Gesetzgeber einen Ermessensspielraum zugebilligt hat. Ich meine, das ist hier gut erfüllt.

Der dritte Punkt wurde hier am meisten diskutiert: Zuständigkeiten, Prüfungen. – So, wie das jetzt im Gesetz formuliert ist – da gab es ja auf Bundesebene und in anderen Bundesländern auch schon wirklich viele verfassungsrechtliche Diskussionen dazu –, wenn die Einordnung des Verfassungsschutzes ein Indiz ist, auf dessen Basis die Prüfstelle eine Entscheidung treffen kann, scheint mir das wirklich unproblematisch zu sein. Es ist ja eine Tatsache, die zu einer Entscheidung führen kann, so wie das im Gesetz steht.

Bezüglich der Zuständigkeit bei der Prüfstelle: Ich denke auch, dass beim Zuwendungsgeber zwischen Bildungsverwaltung und LpB schlicht und ergreifend Erfahrung mit politischen Stiftungen und kommunalpolitischen Bildungswerken existiert, die der objektiven Bewertung der Institutionen wirklich entgegenkommt. Ideen der Unabhängigkeit oder der Ferne – das ist natürlich ein Zielkonflikt, nur die Idee, die mancherorts geäußert wurde, eine eigene Behörde und eine ganz neue Prüfstelle zu schaffen, hört sich für mich, muss ich sagen, tatsächlich nach einer weiteren Bürokratisierung an, wo man dann von Neuem anfängt. Das ist der letzte Punkt, den ich noch erwähnen will: Ich glaube, man muss ein scharfes Schwert haben für das Prüfverfahren und gleichzeitig aufpassen, dass man nicht zu kleinteilig in die Bürokratie geht. Das lässt sich auch lösen, indem man eine Grundsatzprüfung hat und anlassbezogen eine vertiefte Prüfung zum Beispiel.

Als letzter Punkt: Man spricht im Kontext des Gesetzes und des Entwurfs natürlich viel über Prüfungen und die kritische Seite der Stiftungsarbeit, wenn andere Akteure in den Genuss der

Finanzierung kämen. Bisher, und das hörte ich in der Plenumsdebatte sowie auch heute, ist die Arbeit der politischen Stiftungen ja sehr gewertschätzt. Im Gesetzesentwurf und auch in der Begründung ist das nicht wirklich berücksichtigt. Es wäre tatsächlich, wenn man die Grundlage klären, Transparenz stärken will, zu der wir uns auch wirklich bekennen, schön, an gegebener Stelle das Positive der Stiftungsarbeit noch einmal zu unterstreichen. Das ist im Gesetz und in der Begründung nicht wirklich drin. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Dr. Öhm! Ich glaube, am Ende sind wir alle ganz d'accord, ob es dann wie auch immer in das Gesetz geschrieben werden kann oder nicht. Aber dass es von allen so gesehen wird, unterstreichen wir hier sehr. – Wir kommen dann zur Beantwortung der Fragen durch den Senat. – Herr Staatssekretär Dr. Kühne, bitte sehr!

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich möchte zu den Fragen, die ich mir aufgeschrieben habe, ergänzen. Die Verwaltung hört immer aufmerksam zu; ob ich als Nichtjurist intellektuell alles verstanden habe, ist ein anderer Punkt.

Ich komme zur Frage von Herrn Vallendar: Ich kann mich da im Prinzip den Ausführungen von Herrn Halfmann und Herrn Öhm anschließen: Auch nach unserer Einschätzung sind hier die Vorgaben des höchstrichterlichen Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Entwurf aufgenommen. Wir sehen hier, dass das ein Gesetzesentwurf ist, der diesen Grundsätzen entspricht. Insofern haben wir hier keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit und schätzten es entsprechend so ein, dass diesen Vorgaben hier, wie gesagt, Genüge getan ist, um eine saubere gesetzliche Grundlage geschaffen zu haben. Ich habe ja ausgeführt, wie bisher die Mittelausreichung erfolgt, und wir wollen da inhaltlich gar nicht groß ändern und brauchen nur die gesetzliche Grundlage, die mit diesem Gesetzesentwurf vorliegt.

Zu den Fragen von Frau Brychcy, was die Zuständigkeiten betrifft: Ich will hier noch mal an das bisherige Verfahren erinnern, denn wir fangen ja nicht bei null an. Auch die inhaltliche Bewertung und Prüfung der Anträge, die jetzt über die Lotto-Stiftung ausgereicht werden, erfolgt in unserem Haus, und auch hier mit unserer Landeszentrale für politische Bildung. Insofern haben wir hier natürlich Erfahrungen und wollen davon auch gar nicht so abweichen. Natürlich muss sich, wenn das Gesetz verabschiedet ist, ein gewisses Verfahren vielleicht noch mal neu einspielen, aber wie gesagt: Schon jetzt erfolgt eine Prüfung natürlich in unserem Haus, neben der inhaltlichen Prüfung auch zumindest für die Mittel, die wir direkt über unseren Haushaltstitel ausreichen, auch die haushaltstechnische Prüfung, Verwendungszweck et cetera. Insofern sind da Dinge bei uns angelegt, die wir jetzt schon machen. Natürlich ist immer noch mal die Frage, ob das dann auf Grundlage des Gesetzes einen größeren Umfang erforderlich macht.

Da kann ich gleich mit den Fragen von Frau Gebel anschließen, was die Umsetzbarkeit betrifft. Wir haben – ich glaube, das hat auch schon jemand erwähnt – für unsere Landeszentrale für politische Bildung mit dem Erwachsenenbildungsgesetz eine eigene gesetzliche Grundlage. Dadurch ist da schon eine gewisse Unabhängigkeit gegeben. Insofern ist die Sorge, dass hier dann alles weisungsgebunden politisch gesteuert ist, nicht begründet.

Dann zu der Frage von Frau Gebel, wie genau dann die Prüfung stattfinden soll. Da bin ich sehr dankbar für die letzten Ausführungen von Herrn Öhm, denn das ist genau der Punkt, den wir auch nicht wollen: Wir wollen keine zusätzliche Bürokratie aufbauen. Insofern wird sich auch das einpendeln, aber wie gesagt, die Ausführungen von Herrn Öhm kann ich eigentlich nur unterstreichen, zu sagen: einmal eine grundlegende Prüfung – wobei wir, wie gesagt, bei den Stiftungen, die auch jetzt schon gefördert sind, keine Notwendigkeit sehen, noch irgendwo eine große Prüfung zu machen – und wenn es entsprechende Hinweise gibt, eine anlassbezogene Prüfung, und dann auch bei den Stellen, die dafür im Land Berlin vorgesehen sind. Insofern kann ich mich da dem anschließen, was Herr Halfmann sagte: Auch wir schätzen ein, dass der Verfassungsschutz da schon eine etablierte rechtssichere Instanz ist, an die man sich wenden kann. Wir haben auch die Bundeszentrale für politische Bildung, die ebenfalls Erkenntnisse hat. Insofern gibt es da Stellen, an die man sich wenden kann, aber, wie gesagt, nicht immer automatisch, sondern anlassbezogen. Und für die Stiftungen, die jetzt schon gefördert sind, sehen wir keinen großen Aufwand.

Dann das spannende Thema der Verwendung der Mittel der Lotto-Stiftung; das ist in der Tat natürlich auch ein Thema, das uns beschäftigt. Gleich zu der Frage von Frau Lasić: Dass, wenn die jetzigen Mittel der Lotto-Stiftung nicht irgendwie – sei es über unseren Haushaltstitel oder auf direktem Wege – zu den Stiftungen kommen, wir das dann aus dem eigenen Einzelplan drauflegen, sehe ich angesichts anderer Debatten, die wir gerade im Land Berlin führen, wenig, um es vorsichtig zu formulieren. Wir rechnen natürlich schon auch mit den Mitteln der Lotto-Stiftung. Zur Frage, ob dafür jetzt nun mal eine, wie ich immer sage, minimal-invasive Anpassung der Satzung erforderlich ist, sind wir im Austausch mit der Senatskanzlei. Nach unserer ersten Einschätzung wäre das der sauberste Weg, denn wir haben hier gerade in unserem Einzelplan genau das analoge Beispiel, denn wir haben ja auch den Jugendbereich bei uns. In der Satzung ist explizit Jugend erwähnt, insofern läuft das da genau über diesen Weg von der Lotto-Stiftung über unseren Titel im Jugendbereich und dann zur Ausreichung der Mittel. Insofern war da unsere erste Einschätzung, dass man das analog so auch für den Bereich der politischen Bildung machen kann.

Wenn es einen anderen Weg geben sollte, das direkt, so wie bisher, zwischen der Lotto-Stiftung und den Stiftungen hinzubekommen, aber auf gesetzlicher Grundlage, also auf diesem Gesetzesentwurf, dann haben wir auch nichts dagegen. Aber wir hätten – ich habe ihn vorhin genannt – auch den passenden Titel. Aus dem Titel werden ja, wie gesagt, jetzt schon die kommunalpolitischen Bildungswerke und ein Sockelbetrag auch für die politischen Stiftungen finanziert. Wie gesagt, da sind wir schon in Gesprächen. Ich würde Frau Gebel die Frage ein bisschen zurückspielen, wie der Lottorat sich diesem Thema nähert und ob nicht doch auch diese minimale Satzungsänderung noch eine Möglichkeit wäre.

Dann zu der speziellen Frage von Frau Lasić zu dem Verhältnis zwischen Friedrich-Ebert-Stiftung und August-Bebel-Institut. Da gucke ich ein bisschen nach hinten in Richtung meiner kompetenten Kollegen, denn das habe ich intellektuell nicht ganz verstanden, inwiefern wir hier vielleicht noch mal Aufklärung schaffen könnten.

Das waren so weit die Fragen, die ich mir notiert habe. – Erst mal danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Dr. Raiser ist schon nach vorne gekommen. Deshalb geben wir ihm natürlich auch die Gelegenheit, dazu zu antworten. – Bitte sehr!

Dr. Ulrich Raiser (SenBJF): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete Lasić! Bei der Frage der Verteilung oder der Abgrenzung zwischen kommunalpolitischen Bildungswerken und politischen Stiftungen sehen wir keine weiteren Bedarfe; die sind von den Parteien anerkannt, so steht es auch vorne im Gesetz. Insofern ist das nicht weiter regelungsbedürftig. Das Gesetz regelt auch, wenn zwei politische Stiftungen von einer Partei anerkannt wurden, dass diese Stiftungen nicht mehr Mittel bekommen, als wenn nur eine anerkannt würde. Das heißt, das obliegt dann den Parteien, zu entscheiden, wie diese Mittel verteilt werden. Das wird in dem Gesetz nicht weiter geregelt.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Gut, dann haben wir keine weiteren Ausführungen. Aufgrund der Antworten sind noch mal einige Wortmeldungen eingegangen, von Herrn Bocian, Frau Dr. Lasić, Herrn Vallendar, Herrn Schatz und Frau Gebel. – Wir beginnen mit Herrn Bocian, bitte sehr!

Lars Bocian (CDU): Recht herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich mache es im Hinblick auf die Zeit auch kurz. Ich wollte nur noch mal klarstellen: Wir wollen ganz klare Voraussetzungen hier haben, die Förderfähigkeit ganz klar benennen – die Senatsverwaltung wird die Bewilligungsbehörde bleiben, und der Verfassungsschutz macht die Zuarbeit, wer extremistisch eingestuft ist; vielleicht kann man das noch in „benannt“ irgendwie ändern –: Der ist förderfähig –, und alles andere ist Quatsch. Wir werden hier nicht zur zivilen Hexenjagd blasen und irgendwie alle möglichen Leute beteiligen, dort ihr Votum abzugeben, wer jetzt förderfähig ist und wer nicht.

Die Sache mit den DKLB-Mitteln nehmen wir einfach mit und werden die noch mal beraten, wenn es da einen Weg gibt. Ich weiß nicht, ob man hineinschreiben muss, woher die Mittel kommen. Aber wir nehmen es mit und werden es noch mal besprechen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Dr. Lasić, bitte sehr!

Dr. Maja Lasić (SPD): Vielen Dank! – Von mir kommen drei Punkte. Der eine ist: Ich glaube, die Vielfalt der Debatte rund um die Rolle der Landeszentrale spiegelt tatsächlich auch unseren Abwägungsprozess im Vorfeld wider. Daher freue ich mich, dass in der zweiten Antwortrunde durch die Anzuhörenden schon die besondere Rolle der Landeszentrale hier ausreichend hervorgehoben wurde, denn die Distanz zu der parteipolitisch geführten, ministeriellen Struktur ist aus unserer Sicht bewusst hier ausreichend gegeben, was es sonst nicht wäre, wenn das in direkter Zuständigkeit einer Senatsverwaltung wäre und das wiederum bei der Landeszentrale an der Stelle hervorgehoben ist. Das wurde zum Glück in der zweiten Runde der Kommunikation bestärkt, auch die Vielfalt der verschiedenen Anforderungen unter zwei, die im Prüfungsauftrag im Zuge der Genehmigung sind. Die sind ausdrücklich in der Zuständigkeit der Landeszentrale.

Das, was ich hier aus der Debatte ein bisschen heraushöre, ist, dass wir möglicherweise etwas präzisieren müssen, wie das Zusammenspiel, wie also die Form der Abfrage beim Verfassungsschutz dann ist, weil die jetzige Fassung des Gesetzes das nicht klar hergibt. Das würden wir wahrscheinlich bei der zweiten Beratung versuchen nachzuarbeiten und nehmen das als Hausaufgabe mit.

Zu den DKLB-Mitteln: Danke für die klare Aussage! – Das heißt, wenn wir es nicht schaffen, die DKLB-Satzung zu ändern, bleiben wir bei 600 000 Euro für alle unsere kommunalen Bildungswerke und politischen Stiftungen, denn das ist das, was momentan im Titel drin ist. Ich glaube, das reicht vorne und hinten nicht. Deswegen haben wir, glaube ich, einen gemeinsamen Auftrag, den wir im Stiftungsrat noch zu erledigen haben, alle Parteien miteinander, die dort vertreten sind. Diese Aufgabe nehmen wir ernst.

Herr Raiser! Nur, dass ich das richtig verstanden habe: Im Gesetz ist unsere Regelung klar. Das heißt, wenn es zwei Stiftungen gibt, teilen sie sich das Geld für parteinahe Stiftungen klar auf. Wenn eine Partei von diesem Vorgehen abweichen will, muss es eine klare Ansage der jeweiligen Partei geben, dass sie bewusst von der Formulierung im Gesetz abweicht. Dann haben sie eine ausreichende Grundlage, um entsprechend vorzugehen. – Das wäre jetzt in unserem Falle so: Die SPD, der Landesverband, würde einfach melden: Wir wollen weiterhin so wie bisher verfahren, dass das August-Bebel-Institut weiterhin als kommunales Bildungswerk finanziert wird und die Friedrich-Ebert-Stiftung die parteinahe Stiftung ist. – Dann braucht man keine weiteren Schärfungen im Gesetz. Es muss irgendwo klar sein. Entweder müssen wir es im Gesetz klarmachen, oder es reicht die Feststellung durch die Partei, weil wir sonst durch die jetzige Gesetzesfassung irgendwo von der bisherigen Finanzierungsform abweichen würden, wo das August-Bebel-Institut keinen Anspruch auf die Gelder für parteinahe Stiftungen erhebt, obwohl es formal eine parteinahe Stiftung ist. – Sorry für dieses spezielle Beispiel! Es ist aber nicht nur bei uns anwendbar, sondern auch bei der Friedrich-Naumann-Stiftung. Wir müssen wissen, was die Grundlage für die Finanzierung ist.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ich würde erst noch die anderen Wortmeldungen aufrufen. – Herr Dr. Raiser! Bitte bleiben Sie aber auf jeden Fall noch da! – Herr Vallendar, bitte!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich wollte noch mal auf Frau Brychcy erwidern: Das Deportationsmärchen kann ich so nicht stehenlassen. Herr Dr. Vosgerau ist ein renommierter Verfassungs- und Staatsrechtler. Er ist CDU-Mitglied, er hat das Verfahren in der Frage dieses Stiftungswesens auch vor dem Bundesverfassungsge-

richt geführt und gewonnen. Es ist sehr bedauerlich, dass er hier nicht als Sachverständiger vorgeladen wurde.

Einige Wortbeiträge haben ein bisschen vermischt, dass es sich bei dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster nicht um die Einstufung einer Partei als extremistischer Verdachtsfall gehandelt hat, sondern um eine Entscheidung zur Verdachtsbeobachtung. Wenn man das Urteil auch mal in seiner Begründung studiert, dann stellt man fest, dass auch dem Verfassungsschutz dort durchaus klare Restriktionen auferlegt wurden. Das ist aber natürlich eher etwas für juristische Feinschmecker.

Dennoch möchte ich noch mal auf Herrn Halfmann erwidern. Ihr Vertrauen in den Verfassungsschutz in allen Ehren, aber letztendlich kennt das Grundgesetz bei der Frage der Beschränkung der Parteien nur das Parteienverbot und den Ausschluss von der Parteienfinanzierung. Die materiellen Hürden dafür sind sehr hoch, zu Recht, und sie werden prozessual nur durch die alleinige Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts abgesichert. Dass die Rolle des Verfassungsschutzes hier durch dieses Stiftungsgesetz dahin gehend erweitert wird, dass die Einstufung als gesichert extremistisch schon administrative Folgen hat und dann gleichzeitig den Ausschluss aus der Stiftungsfinanzierung bedeutet, was natürlich einen Eingriff in die Chancengleichheit der Parteien darstellt, ist verfassungsrechtlich aus meiner Sicht höchst bedenklich.

Deswegen befürchte ich oder kann Ihnen schon sagen: Dieses Gesetz wird auch vor dem Bundesverfassungsgericht landen. Dann bin ich mal gespannt, wie dort wieder die Entscheidung ausfällt. Das Bedauerliche ist natürlich, dass so ein Verfahren immer eine Weile dauert. Bis dahin ist anscheinend auch der Sinn und Zweck des Gesetzes, dass man erst mal die alten Stiftungen finanzieren will, und alle neuen will man so lange wie möglich aussperren. Das werden wir nicht unterstützen. Damit hat sich mein Redebeitrag erledigt. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit Herrn Schatz, bitte sehr!

Carsten Schatz (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Gemeldet habe ich mich vorhin, als der Herr Staatssekretär sagte, das mit der DKLB überlegen sie sich noch. Ich fände es gut, wenn dieser Überlegungsprozess in 14 Tagen abgeschlossen wäre. Denn spätestens mit der Verabschiedung des Gesetzes muss klar sein, wie die Finanzierung tatsächlich läuft. Wir haben es gehört, die warten alle auf das Geld, das ihnen faktisch seit Anfang dieses Jahres fehlt. Vielleicht mal ein kleines Lob an der Stelle – in Sachsen-Anhalt hat das 16 Monate gedauert. Das war für viele politische Stiftungen dort auf der Landesebene existenzbedrohend im wahrsten Sinne des Wortes. Ich finde, wir sollten diesen Zeitraum in Berlin so kurz als möglich halten.

Lassen Sie mich aber trotzdem noch mal kurz etwas zu dem Wortbeitrag, der direkt vor mir war, sagen! Ich finde das schon irre, dass Sie immer wieder mit Herrn Vosgerau hier ankommen, der eindeutig – Herr Mirzaie hat das vorhin auch deutlich gesagt – an diesem Potsdamer Treffen teilgenommen hat, er hat juristisch die Deportationspläne sozusagen konnotiert. Da müssen Sie sich jetzt hier auch nicht wegducken. Das haben Parteifreunde von Ihnen ganz klar gesagt: Das sind Pläne, zu denen wir uns bekennen. – Dann tragen Sie das in Ihrer Partei miteinander aus! Aber tun Sie doch nicht hier in Berlin so, als wenn Sie damit nichts zu tun

haben! Ihre Partei hat sich klar dazu bekannt, dass sie Menschen, die auch Bürgerinnen dieses Landes sind, aus diesem Land entfernen will, und zwar auch gewaltsam. Damit, finde ich, sollten Sie sich auseinandersetzen und hier jetzt nicht so tun, als wenn das unser Problem wäre. Wir werden alles dagegen tun, dass das wahr wird. Deshalb werden wir dieses Stiftungsfinanzierungsgesetz auch machen, damit solche politischen Strömungen, wie Sie sie hier vertreten, keinen Zugriff auf staatliche Mittel haben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Gebel, bitte sehr!

Silke Gebel (GRÜNE): Vielen Dank! – Gestatten Sie mir nur eine Anmerkung zu der Frage! Soweit ich weiß, hat Herr Vosgerau gegen das Oberlandesgericht Hamburg verloren, das hat Herr Mirzaie eben auch noch mal gesagt. Das haben Sie vielleicht nicht mitbekommen, aber dann habe ich es Ihnen jetzt einmal mitgeteilt.

Aber zurück zur Sache: Ich habe noch mal zu dieser DKLB-Sache eine Frage. Sie haben eben gesagt, dass Sie anregen würden, das im Gesetz festzuhalten. Ich glaube, dass das eher unüblich und dadurch nicht wirklich möglich ist, zumal es, glaube ich, aus der Perspektive der Stiftung sinnvoller ist, es in der Satzung festzuschreiben, weil man dort die Höhe festschreibt, wenn man das analog zu Jugend und zu Sport macht, anstatt dass man nur sagt, dass die DKLB eine Einnahmequelle ist.

Ich habe mal geschaut. Es gibt zwei Präzedenzfälle, es gibt Sport und Jugend. Dort steht es in den einschlägigen Gesetzen nicht drin, aber es steht wiederum in der Satzung für die Stiftung. Dort steht zum Zweck drin, dass auch Sportmittel und Jugend gefördert werden. Und es gibt die Formulierung des staatsbürgerlichen Zwecks. Das, würde ich mal sagen, umfasst die politischen Stiftungen. Dann muss man es aber in der Satzung konkretisieren. In der Satzung steht dann drin, wie viel Anteil von dem Geld, das in der Stiftung ausgegeben wird, für den jeweiligen Bereich ausgegeben wird, also x Prozent für Jugend, x Prozent für Sport.

Ich halte das für sinnvoll und würde das auch so mitnehmen. Ich würde aber auch die anderen den Stiftungsrat besetzenden Fraktionen darum bitten, dass Sie das ihren Stiftungsratsmitgliedern mitgeben, weil die eine Stimme von Frau Gebel ein Minderheitsvotum sein könnte, nicht so viel Schlagkraft entwickelt. Insofern wäre es, glaube ich, wichtig, dass das mitgetragen wird, zumal es operativ so ist, dass die Lotto-Satzung eine Verordnung ist, die vom Senat veröffentlicht wird. Das bedeutet, dass der Senat das entsprechend machen muss. Das heißt, dass wir da auf eine Zusammenarbeit setzen, die es von meiner Seite her definitiv gibt. Ende Mai ist die nächste Sitzung. Das heißt, man muss das dann machen.

Ich gehe davon aus, dass das operativ bedeutet, dass es einen Einnahmetitel gibt und dass, wie bei Jugend und Sport, die Lottogelder in den Haushalt fließen und dann aus dem Ausgabetitel rausfließen, so wie das bei den anderen Mitteln auch ist. Ich gehe weiterhin davon aus, dass, wenn das Gesetz beschlossen ist, was, wie ich den Zeitplan sehe, Ende Juni der Fall sein wird, noch vor der Sommerpause die Mittelausschüttung erfolgen kann, weil es bei den Stiftungen in der Tat um Existenzbedrohungen geht, und dass dann nicht erst nach der Sommerpause erfolgt, weil noch irgendwelche operativen Untiefen geklärt sein müssen. Vielleicht können Sie auch über den Zeitplan noch mal etwas sagen. Ich weiß nicht, ob Sie die umsetzende Stelle sind oder ob wir doch noch mal Herrn Gill hören müssen. Aber das fände ich tatsächlich sehr wichtig, denn ich schließe mich Herrn Schatz an: Es ist schneller gegangen als die

16 Monate, nichtsdestotrotz warten hier Leute seit dem 1. Januar auf das Geld und stehen auch vor der Frage, ob sie Leute rausschmeißen oder nicht. Das wäre, glaube ich, sehr unglücklich. Deswegen haben wir ein sehr großes Interesse an einer zügigen Ausschüttung der eigentlich, sage ich mal, zu Recht zur Verfügung stehenden Mittel.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Dr. Raiser, bitte sehr!

Dr. Ulrich Raiser (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Noch mal zu Ihrer Frage, Frau Abgeordnete Lasić: Aus unserer Sicht ist es unproblematisch nach dem vorliegenden Gesetzentwurf, wenn das August-Bebel-Institut und die Friedrich-Ebert-Stiftung jeweils Anträge zur Förderung als parteipolitische oder parteinahe Stiftung stellen. Es ist eben nur so, dass der Gesamtbetrag, der dann ausgeschüttet würde, nicht den Gesamtbetrag übersteigen dürfte, den eine Stiftung gestellt hätte. Das ist das, was das Gesetz regelt. Ansonsten wäre es eine Benachteiligung gegenüber wahrscheinlich anderen nahestehenden Parteien. Das erschließt sich wahrscheinlich. Aber letztlich wird man dann in dem Bewilligungsprozess mit der antragstellenden Stiftung besprechen müssen, wie hoch denn der jeweilige Mittelanteil sein soll, es sei denn, die Partei entscheidet das vorher, und die Anträge werden, entsprechend aufgeteilt, schon so gestellt. Denn die zur Verfügung stehenden Mittel sind bekannt. Die werden ja errechnet und können dann auch transparent gemacht werden. Insofern sehen wir hier im Moment, zumindest was den vorliegenden Gesetzentwurf angeht, keine Widersprüche oder keine Schwierigkeiten. Wir sehen auch keinen Änderungsbedarf an der Vorlage.

Ich weiß nicht, ob ich noch etwas zur Frage der Frau Abgeordneten Gebel sagen darf, was den Zeitplan angeht. Da sind wir natürlich abhängig von den Entscheidungen, die das Parlament hinsichtlich des Gesetzes trifft. Wir arbeiten parallel schon an einer eventuellen Verwaltungsvorschrift, wenn es denn eine sein wird. Wir sind schon dabei, diese zu erarbeiten, natürlich auch gemeinsam mit der Landeszentrale. Wir wollen eigentlich in der Lage sein, Mittel auszureichen, sobald das Gesetz in Kraft tritt. Das ist unser Anspruch, unsere Ambition. Uns ist natürlich klar, dass die Stiftungen zurzeit sehr dringend auf die Mittel warten. Wir tun alles in unserer Macht Stehende, das so schnell wie möglich umzusetzen.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Herr Staatssekretär Dr. Kühne, bitte sehr!

Staatssekretär Dr. Torsten Kühne (SenBJF): Ich wollte auch noch mal zu den schönen Lottomitteln etwas sagen. Ich will aber Dr. Raiser dahin gehend ergänzen und sagen: Die Mittel, über die wir direkt in unserem Einzelplanhaushalt verfügen, geben wir auch in diesem Jahr aus. Wir haben da also nicht auf die Bremse getreten. Insofern bereiten wir uns darauf vor, in dem Moment, in dem der Gesetzentwurf verabschiedet wird, die Gelder auszugeben, wie Herr Dr. Raiser eben auch schon ausführte.

Ich wollte Herrn Schatz nur noch mal die Sorge nehmen. Wir lehnen uns nicht zurück, was die Klärung mit der Senatskanzlei betrifft, um eine saubere Lösung zu finden. Ich bin ganz optimistisch, dass die Klärung sehr zeitnah passiert. Denn allein für unsere Stellungnahme brauchen wir die Mitzeichnung der Senatsverwaltung für Finanzen, und die Senatsverwaltung für Finanzen hat natürlich auch ein hohes Interesse, dass es nicht zusätzliche Mittel, überplanmäßige Mittel bei uns im Einzelplan sind, sondern dass wir eine Lösung finden, dass die Mittel, die grundsätzlich bei der Lotto-Stiftung bereitstehen, auf sauberem Wege zu den Stiftungen fließen können. Insofern werden bei uns alle, mit der wichtigen Stimme von Frau Ge-

bel im Lottorat, die nicht zu unterschätzen ist, die saubere Lösung erarbeiten. Wie gesagt, wir haben das analoge Beispiel für den Jugendbereich; dankenswerterweise hat es Frau Gebel noch mal ausgeführt. Dann sollte es doch bei allem Wohlwollen und konstruktiven Zusammenarbeiten eine saubere Lösung geben. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank für die Ausführungen! – Dann würde ich gern noch mal auf den Antrag, Herr Vallendar, zu sprechen kommen: Können Sie bitte noch mal den Inhalt Ihres Antrags genauer formulieren? Denn ich würde einfach noch mal darauf hinweisen wollen: Eine gesonderte Beantragung ist eigentlich nicht nötig, weil der Wissenschaftliche Parlamentsdienst ja grundsätzlich sowieso die Gesetzesvorlage prüft. Sie müssten dann auch noch mal sagen, wenn Sie den Antrag konkret formuliert haben, was Sie über die Präsidentin vielleicht dann vom Wissenschaftlichen Parlamentsdienst geprüft haben wollen. – Bitte sehr!

Marc Vallendar (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Wenn wir eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes erhalten könnten – das wäre eben der Antrag. Wenn das ohnehin erfolgt, wie Sie gerade sagen, dann frage ich allerdings: Wann ist denn damit zu rechnen, dass der Ausschuss das erhält?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Sie können als Fraktion ja auch selbst an den Wissenschaftlichen Parlamentsdienst herantreten und vielleicht noch mal um eine schnellere, dringliche Prüfung bitten. Ansonsten würde ich Sie, wenn wir jetzt hier nicht so wirklich weiterkommen, bitten, den Antrag so zu formulieren, dass wir den hier zur Abstimmung bringen können. – [Zuruf: Schriftlich!] – Schriftlich, genau!

Marc Vallendar (AfD): Okay, gerne! – Handschriftlich soll ich den machen? – Dann bringe ich den kurz nach vorne.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Gut. Dann warten wir auf das, was hier gleich schriftlich vorgelegt wird.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunkts 3 würde ich jetzt entsprechend der Ausschusspraxis bei Anhörungen vorschlagen, dass ein Wortprotokoll erstellt wird. – Das haben wir ja vorhin schon gehört, dass dieses dringlich beantragt wird beziehungsweise dass dieser Tagesordnungspunkt 3 dann entsprechend vertagt wird. – Ich sehe durch Kopfnicken, dass wir hier ein Einvernehmen haben.

Ich darf in der Zwischenzeit, die noch andauert, auf jeden Fall den Anzuhörenden ganz herzlich danken, dass sie heute hier bei uns waren. Wir entschuldigen uns noch mal, dass Sie am Anfang ein bisschen länger warten mussten. Wir haben auch zehn Minuten später angefangen. Wir wissen Ihre Expertise, sowohl digital zugeschaltet, aber auch hier vor Ort, sehr zu schätzen. Das trägt sicherlich sehr dazu bei, in der weiteren Diskussion die einzelnen Punkte noch mal intensiver in den Blick zu nehmen und dieses Gesetz so auf den Weg zu bringen, dass allumfassende Rahmenbedingungen, die für dieses Gesetz notwendig sind, erfüllt werden können. Herzlichen Dank Ihnen! Einen guten Heimweg kann ich Ihnen jetzt digital nicht sagen. Herr Halfmann! Sie dürfen natürlich gern weiterhin hierbleiben. Ansonsten wünschen wir Ihnen allen einen schönen Nachmittag. Auf Wiedersehen!

Für die Zuschauerinnen und Zuschauer, die uns jetzt vielleicht digital zugeschaltet sind: Es ist nicht so, als würden wir hier nichts tun, sondern wir warten noch auf eine Verschriftlichung eines Antrags zu Tagesordnungspunkt 3. Da dieser Antrag auch unter Tagesordnungspunkt 3 abgestimmt werden muss, können wir noch nicht in der Tagesordnung fortfahren.

So, vielen Dank, Herr Vallendar! – Der entsprechende Antrag liegt jetzt handschriftlich vor:

„Der Ausschuss beauftragt den WPD, eine Prüfung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Drucksache 19/1619 vorzunehmen und dem Ausschuss ein Rechtsgutachten vorzulegen.“

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind alle anderen Fraktionen. Damit kann es keine Enthaltung geben. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nichtsdestotrotz hatte ich ja gerade auch schon mal erwähnt, dass die Fraktion selbst entsprechend auch beim Wissenschaftlichen Parlamentsdienst ein Gutachten beauftragen kann. Das würde ich hier an dieser Stelle empfehlen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/1009

**Eine Perspektive für die Beschäftigten an Berliner
Schulen**

[0181](#)
BildJugFam
Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Verausgabung der Mittel für Schulbibliotheken
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0238](#)
BildJugFam

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.